

**Daten zum G-DRG-System**  
**Auswertung der Datenbereitstellung gem. § 21 KHEntgG**  
**zum Zweck der Begleitforschung gem. § 17b Abs. 8 KHG**  
**Datenjahr 2007**

## I. Technische Hinweise

Die Anwendungsdatenbank *Begleitforschung\_§17b\_Abs8\_KHG\_Datenjahr\_2007.mde* steht auf der Homepage des InEK unter [www.g-drg.de](http://www.g-drg.de) im Bereich „Begleitforschung gem. § 17b Abs. 8 KHG“ zum Herunterladen zur Verfügung. Die Auswertungen für die Datenjahre 2004 bis 2006 finden Sie im Archiv zum jeweiligen Datenjahr in der Rubrik „Begleitforschung“.

- Systemanforderungen

Die Anwendungsdatenbank ist ausschließlich unter Windows ab Version 98, Windows NT4.0 ab Service Pack 2 oder höher lauffähig und erfordert die vorinstallierte Software ab Microsoft® Access 2000.

Alle notwendigen Daten inklusive der Erläuterungsdatei befinden sich in dem ZIP-File *Begleitforschung\_§17b\_Abs8\_KHG\_Datenjahr\_2007.zip* und sollten in ein eigenes Verzeichnis gleichen Namens auf der lokalen Festplatte entpackt werden.

- Handhabung

Das Öffnen der Anwendungsdatenbank führt ins Hauptmenu. Hier können die einzelnen Themenbereiche ausgewählt werden. Die zu den Ansichtsfenstern gehörenden Tabellen sind in der Anwendungsdatenbank enthalten; es müssen keine Tabellenverknüpfungen erstellt werden. Mit der F11-Taste kann man zu den Tabellen gelangen, so dass ein Weiterarbeiten mit diesen Tabellen (z.B. Export nach Excel) möglich ist.

- Tool-Tip

Wird der Mauszeiger über eine auszuwählende Tabelle geführt, öffnet sich ein Informationsfenster, in dem der Tabellename angezeigt wird. Unter diesem Namen sind die aggregierten Daten in der Anwendungsdatenbank abgelegt.

<b>Kurzname</b>	<b>Bedeutung</b>
Alterskl	Verteilung nach Altersklassen
BA	Belegärztliche Versorgung
FZ	Fallzahl
Geschl	Verteilung nach Geschlecht
HA	Versorgung in Hauptabteilungen
häufig_OP	Häufigkeit von Operationen
HD	Hauptdiagnose
KH	Krankenhaus
Proz	Prozedur
TS	teilstationäre Falldaten
unspezif_Kodierung	unspezifische Kodierung
VWD	Verweildauer
Zsf	Zusammenfassung
20_haeufig	20 häufigste Fallgruppen
20_kompl	20 höchst bewertete Fallgruppen
20_wenig_kompl	20 niedrigst bewertete Fallgruppen

- Drucken der angezeigten Tabellen

Die Tabellen mit geringem Umfang wurden so eingerichtet, dass Sie diese über den Menü-Punkt „Drucken“ auf DIN A4-Papier ausdrucken können. Die Tabellen, die aufgrund ihrer Größe nicht auf DIN A4 passen (alle Tabellen mit Diagnosen- oder Prozeduren-Auswertungen), sind nicht druckeroptimiert und sollten daher nicht über den Menü-Punkt „Drucken“ ausgedruckt werden. Sollen diese Tabellen dennoch gedruckt werden, müssen die Daten in ein anderes Programm exportiert werden und dort druckeroptimiert werden.

## II. Erläuterungen

- Formale Grundlage

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) enthält in § 17b Abs. 8 den Auftrag an die Vertragsparteien nach § 17b Abs. 2 KHG (GKV-Spitzenverband, Verband der privaten Krankenversicherung und Deutsche Krankenhausgesellschaft), eine Begleitforschung zu den Auswirkungen des auf Diagnosis Related Groups (DRG) beruhenden Vergütungssystems durchzuführen. Die Vertragsparteien haben das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK) damit beauftragt, die von den Krankenhäusern nach den Vorgaben des § 21 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) bereitzustellenden Daten zu diesem Zweck auszuwerten. Das InEK hat die Daten in Abstimmung mit den Vertragsparteien nach § 17b Abs. 2 KHG und dem Bundesministerium für Gesundheit in der vorliegenden Struktur aufbereitet.

- Datengrundlage

Durch § 21 KHEntgG sind sämtliche Krankenhäuser im Anwendungsbereich des Gesetzes zur Datenbereitstellung verpflichtet. Die Daten sind jeweils zum 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr an die DRG-Datenstelle zu übermitteln. Die Datenlieferung umfasst Strukturdaten jedes einzelnen Krankenhauses und Leistungsdaten jedes einzelnen Behandlungsfalles entsprechend den Vorgaben in § 21 Abs. 2 KHEntgG. Die Vertragsparteien legen dazu weitere Einzelheiten fest.

Die vorliegende Datenauswertung bezieht sich auf die Datenerhebung des Jahres 2007 (Datenjahr 2007). In die Auswertung wurden die Datenlieferungen der Krankenhäuser einbezogen, die bis zum 09.06.2008 an die DRG-Datenstelle übermittelt wurden und Angaben zu mindestens einem Behandlungsfall enthielten. Dabei wurde nicht geprüft, ob für diese Krankenhäuser – ggf. für einzelne Abteilungen, die nach § 17b Abs. 1 Satz 1 KHG nicht in das DRG-System einbezogen sind – keine Datenübermittlungspflicht gem. § 21 KHEntgG bestand. Für die Aufbereitung der Daten durch die Krankenhäuser waren die Vorgaben in der Anlage zur Vereinbarung nach § 21 KHEntgG mit Stand vom 28.09.2007 maßgeblich.

Die Datenlieferungen der Krankenhäuser enthalten Leistungsdaten zu allen im Kalenderjahr 2007 entlassenen voll- und teilstationären Behandlungsfällen. Die Auswertungen beziehen sich auf den Datenstand nach Durchführung des technisch-formalen Fehlerverfahrens bei der Datenannahme durch die DRG-Datenstelle.

Die Qualität der Daten wird in technischer und formaler Hinsicht durch das Fehlerverfahren der DRG-Datenstelle sichergestellt. Dieses beinhaltet jedoch keine inhaltlichen Plausibilitätsprüfungen der von den Krankenhäusern übermittelten Daten. Nicht geprüft sind damit u.a. folgende Aspekte:

- Vollständige Konformität der kodierten Diagnosen und Prozeduren mit den Deutschen Kodierrichtlinien (DKR) und den Regelungen in den Katalogen ICD und OPS,
- Umsetzung der Regelungen der FPV 2007 zur Fallzusammenführung,
- Angaben der Krankenhäuser zu Strukturmerkmalen (z.B. Bettenzahl), Fallmerkmalen (z.B. Aufnahme-/Entlassungsgrund) oder der Versorgungsform (Hauptabteilung/ belegärztliche Versorgung).

- Datenauswertung

Das InEK hatte entsprechend der Regelung in § 21 Abs. 3 Satz 3 KHEntgG jeweils eine „Ergänzende Datenbereitstellung“ auf der Grundlage der in den Jahren 2002 bis 2004 erhobenen Daten veröffentlicht. In dieser Form wird eine Veröffentlichung der Daten gem. § 21 KHEntgG nicht weitergeführt. Stattdessen wurden die in der bisherigen „Ergänzenden Datenbereitstellung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 KHEntgG“ enthaltenen Auswertungen in die vorliegende Auswertung der Daten gem. § 17b Abs. 8 KHG integriert. Die Auswertung der Datenbereitstellung gem. § 17b KHG zum Zweck der Begleitforschung wurde erstmals für das Datenjahr 2004 in tabellarischer Form erstellt.

Die vorliegende Datenauswertung ist in fünf Datengruppen gegliedert:

Datengruppe	Inhalt der Auswertungen
A. Datenbasis	Beteiligung an der Datenübermittlung, Datenqualität
B. Krankenhaus-Strukturdaten	Klassifizierung nach Bettenzahl, Fallzahl, CMI
C. Vollstationäre Falldaten	Jeweils für Versorgung durch Hauptabteilung und belegärztliche Versorgung: Demographische und medizinische Fallmerkmale (Hauptdiagnosen, Prozeduren, Alter, Geschlecht), Angaben zum Versorgungsgeschehen im Krankenhaus (Fallzahl, Verweildauer, CMI)
D. Teilstationäre Falldaten	Hauptdiagnosen und Prozeduren teilstationärer Fälle
E. G-DRG-System	Hoch bzw. niedrig bewertete Fallgruppen, häufige Leistungen

Die Datenauswertung erfolgte unter Beachtung von Datenschutzaspekten. Zur Gewährleistung der Anonymität von krankenhausbezogenen Angaben wurden Daten, die nicht bereits durch andere veröffentlichte Quellen verfügbar sind (z.B. in Landeskrankenhausplänen), für eine Anzahl von n=1 Krankenhäusern nicht dargestellt. Entsprechende Ausblendungen der Auswertung betrafen die Tabellen C-1-2-1 und C-2-2-1. Aus dem Bundesdatenschutzgesetz ergibt sich die Verpflichtung zur Wahrung der Anonymität personenbezogener Daten. Entsprechend wurden in den Tabellen der Datengruppen C und D Ausblendungen vorgenommen und Angaben für eine Anzahl von n=1 Behandlungsfällen nicht dargestellt.

Die Aussagekraft der vorliegenden Auswertungen ist aufgrund der für die Datenübermittlung gem. § 21 KHEntgG vorgegebenen Datensatzstruktur insbesondere in Bezug auf folgende Aspekte eingeschränkt:

- Ab dem Jahr 2004 wurde das DRG-Vergütungssystem verpflichtend für alle Krankenhäuser, die dem KHEntgG unterliegen, eingeführt. Krankenhäuser, die ggf. aufgrund verspäteter Abschlüsse ihrer Budget- und Entgeltverhandlungen erst im Datenjahr 2007 unterjährig auf das neue Vergütungssystem umgestellt haben, lieferten für die Übergangszeit Datensätze nach den Bestimmungen der Bundespflegeverordnung (BPfIV).

- Ambulante Behandlung im Krankenhaus gem. §§ 116 SGB V: Im Rahmen eines Vertrags gem. §§ 116, 116a, 116b SGB V im Krankenhaus erbrachte ambulante Leistungen sind nicht in die Datenübermittlung gem. § 21 KHEntgG einbezogen.
- Disease-Management-Programme (DMP)/Integrierte Versorgung (IV): Voll- oder teilstationäre Behandlungen im Rahmen von DMP- oder IV-Verträgen gem. § 140a ff. SGB V unterliegen nicht der Datenübermittlungspflicht gem. § 21 KHEntgG.
- Besondere Einrichtungen: Aus den übermittelten Datensätzen ist bei unterjährigem Abschluss der Budget- und Entgeltverhandlungen nicht zweifelsfrei zu erkennen, ob eine Behandlung ganz oder teilweise in einer als Besondere Einrichtung gem. § 17b Abs. 1 Satz 15 KHG anerkannten Einrichtung durchgeführt wurde.
- Leistungen im Regelungsbereich des § 17b Abs. 1 Satz 4 KHG: Aus den Daten gem. § 21 KHEntgG lässt sich nicht erkennen, ob für eine Behandlung die Regelungen des § 17b Abs. 1 Satz 4 KHG für die Notfallversorgung oder die besonderen Aufgaben von Zentren und Schwerpunkten anwendbar sind.
- Leistungen im Regelungsbereich des § 17b Abs. 1 Satz 6 KHG: Die Daten gem. § 21 KHEntgG enthalten keine Information darüber, ob die Leistung unter den Voraussetzungen des § 17b Abs. 1 Satz 6 KHG für einen Sicherstellungszuschlag erbracht wurde.
- Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB): Aufgrund des innovativen Charakters von NUB-Leistungen gem. § 6 Abs. 2 KHEntgG existiert für diese im Regelfall kein OPS-Code, so dass in den Falldatensätzen ein mit dem abgerechneten NUB-Entgelt korrespondierendes Identifikationsmerkmal der Leistung fehlt.
- Akutstationäre Versorgung mit anschließender Rehabilitationsmaßnahme: Zwischen den leistungserbringenden Einrichtungen sind vielfach Kooperationsstrukturen etabliert, die eine enge Verzahnung der Akutversorgung mit der Rehabilitation unterstützen sollen. Die Daten gem. § 21 KHEntgG enthalten keine Information über das Vorliegen und ggf. die Art einer Kooperation auf diesem Gebiet.
- Akutstationäre Versorgung im Rahmen von Krankenhauskooperationen: Krankenhäuser erbringen oftmals Abschnitte einer Gesamtbehandlung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen. Die Zahl der dabei tatsächlich stattfindenden Verlegungen wird aufgrund der Fallzusammenführungsvorschriften der FPV in den Daten gem. § 21 KHEntgG nicht in gleichem Umfang wiedergegeben.
- Entgeltdaten: Eine Auswertung der Datei „Entgelte“ kann aufgrund vielfältiger Unsicherheiten hinsichtlich der Aussagekraft der darin enthaltenen Angaben keinen belastbaren Beitrag im Rahmen einer Begleitforschung liefern.

- Hinweise zur Datenaufbereitung

Die folgenden Hinweise besitzen allgemeine Gültigkeit für die Datenaufbereitung. Ergänzend sind Besonderheiten der Datenaufbereitung am Ende einer Tabelle aufgeführt.

Definitionen

- Behandlungsfall

Der Behandlungsfall bezeichnet einen Behandlungsaufenthalt im Krankenhaus.

- Vollstationärer Behandlungsfall

Die Durchführung einer vollstationären Behandlung wird durch den entsprechenden Aufnahmegrund (Schlüssel 1 nach Anlage 2 zur § 301-Vereinbarung) im Datensatz gekennzeichnet. Unter den in der FPV 2007 genannten Voraussetzungen können auch mehrere vollstationäre Krankenhausaufenthalte zu einem Fall zusammengefasst werden. Sofern diese Voraussetzungen vorliegen, sind entsprechend den Vorgaben zur Datenübermittlung gem. § 21 KHEntgG von den Krankenhäusern zusammengeführte Angaben zu ursprünglich mehreren Krankenhausaufenthalten bereitzustellen. Entsprechend den Regelungen in § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KHEntgG ist eine vorstationäre Behandlung nicht und eine nachstationäre Behandlung nur unter bestimmten Voraussetzungen neben einer DRG-Fallpauschale abrechenbar. Entsprechend werden nicht gesondert abrechenbare vor- und nachstationäre Behandlungstage gemeinsam mit dem vollstationären Behandlungsfall ausgewiesen.

- Teilstationärer Behandlungsfall

Die Durchführung einer teilstationären Behandlung wird durch den entsprechenden Aufnahmegrund (Schlüssel 1 nach Anlage 2 zur § 301-Vereinbarung) im Datensatz gekennzeichnet. Die Vorgaben zur Datenübermittlung gem. § 21 KHEntgG enthalten keine eindeutige teilstationäre Falldefinition. Die FPV 2007 regelt in § 8 Abs. 2 lediglich die Fallzählung. Bei fallbezogenen Entgelten wird jedes Entgelt als ein Fall gezählt. Bei tagesbezogenen Entgelten orientiert sich die Fallzählung an den Vorgaben der Fußnoten 11 und 11a in Anhang 2 zu Anlage 1 der BpflV. Daher kann in den Daten des Jahres 2007 ein teilstationärer Datensatz bei tagesbezogenen Entgelten für eine einzelne teilstationäre Behandlung (Kontakt) oder für alle während eines Quartals durchgeführten Behandlungen stehen. Krankenhäuser, die an der Kostenkalkulation zur Weiterentwicklung des G-DRG-Systems teilnehmen, liefern Angaben für jede einzelne teilstationäre Behandlung (Kontakt).

- Rein vorstationäre Fälle

Rein vorstationäre Fälle werden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

- Behandlungsfall in Versorgung durch Hauptabteilung

Die Versorgung durch eine Hauptabteilung wird durch das Präfix „HA“ zum Fachabteilungsschlüssel nach Anlage 2 zur § 301-Vereinbarung (Schlüssel 6) der behandelnden Fachabteilung gekennzeichnet. Besondere Einrichtungen gem. § 17b Abs. 1 Satz 15 KHG kennzeichnen ihre Fachabteilungen mit dem Präfix „BE“; sie werden im Rahmen der Auswertung wie Hauptabteilungen behandelt.

- **Behandlungsfall in belegärztlicher Versorgung**

Die belegärztliche Versorgung wird durch das Präfix „BA“ zum Fachabteilungsschlüssel nach Anlage 2 zur § 301-Vereinbarung (Schlüssel 6) der behandelnden Fachabteilung gekennzeichnet.
- **„Mischfall“**

Als Mischfall gilt ein Behandlungsfall, dessen Versorgung sowohl durch eine Hauptabteilung als auch durch Belegärzte erfolgte. Dabei spielt der Anteil der Beteiligten an der Gesamtbehandlung keine Rolle. Die Auswertungen in den Datengruppen C, D und E beinhalten jeweils keine Mischfälle.
- **Hauptdiagnose**

Die Hauptdiagnose ist durch die Deutschen Kodierrichtlinien definiert als: „Die Diagnose, die nach Analyse als diejenige festgestellt wurde, die hauptsächlich für die Veranlassung des stationären Krankenhausaufenthaltes des Patienten verantwortlich ist.“ Die Hauptdiagnose des Behandlungsfalles ist durch das Krankenhaus nach den Vorgaben der Deutschen Kodierrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung festzulegen. Die Verschlüsselung erfolgt nach der im jeweiligen Datenjahr gültigen amtlichen Version der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD).
- **Nebendiagnose(n)**

Eine Nebendiagnose ist durch die Deutschen Kodierrichtlinien definiert als: „Eine Krankheit oder Beschwerde, die entweder gleichzeitig mit der Hauptdiagnose besteht oder sich während des Krankenhausaufenthaltes entwickelt.“ Die Nebendiagnose(n) des Behandlungsfalles wird (werden) durch das Krankenhaus nach den Vorgaben der Deutschen Kodierrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung dokumentiert. Die Verschlüsselung erfolgt nach der im jeweiligen Datenjahr gültigen amtlichen Version der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD).
- **Unspezifische Kodierung der Diagnose**

Unspezifische Diagnosekodes enden an der letzten Stelle auf „.9“. Somit werden auch einige Diagnosen erfasst, die – obwohl sie auf „.9“ enden – dennoch spezifisch sind.
- **Unspezifische Kodierung der Prozedur**

Unspezifische Prozedurenkodes enden an der letzten Stelle auf „.y“.
- **Duplikate bei Diagnose- oder Prozedurenkodes**

Für einen Behandlungsfall wird jeder Diagnose- oder Prozedurenkode nur ein Mal in die Auswertung einbezogen. Mehrfache Nennungen eines Kodes werden als Duplikate nicht berücksichtigt.
- **Katalog-Kurzlieger und Katalog-Langlieger**

Der Fallpauschalen-Katalog enthält zu jeder Fallgruppe/DRG die Angabe einer mittleren Verweildauer sowie einer unteren und oberen Grenzverweildauer. Als Katalog-Kurzlieger gelten Behandlungsfälle mit einer Verweildauer, die kleiner als die untere Grenzverweildauer ist. Als Katalog-Langlieger gelten Behandlungsfälle mit einer Verweildauer, die größer als die obere Grenzverweildauer ist. Katalog-Kurzlieger und Katalog-Langlieger schließen jeweils verlegte Fälle ein.

- Stundenfall  
Als Stundenfall werden vollstationäre Behandlungsfälle bezeichnet, deren Aufnahme- und Entlassungsdatum für den Krankenhausaufenthalt identisch sind.
- Begleitpersonen  
Begleitpersonen sind im Datensatz nach § 21 KHEntgG mit einem eindeutigen Kennzeichen und dem Aufnahmearbeit „B“ zu dokumentieren. Begleitpersonen wurden in der vorliegenden Auswertung nicht berücksichtigt.

### Berechnungen

- Darstellung  
Angaben oder Berechnungsergebnisse mit dem Wert 0 (Wert Null) werden als „0“ dargestellt.  
Bei fehlender Angabe und für eine mathematisch nicht definierte Berechnung bleibt das Feld leer.  
Aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesene Werte werden durch „-999“ gekennzeichnet.
- Rundungsregel  
Berechnete Ergebnisse werden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Angegebene Prozentanteile addieren sich daher nicht immer zu 100%.
- Durchschnittswerte  
Durchschnittswerte sind als ungewichtetes arithmetisches Mittel berechnet.
- Casemix-Index (CMI)  
Der Casemix-Index ist die durchschnittliche Bewertungsrelation pro Behandlungsfall, berechnet für eine definierte Fallmenge (z.B. ein Krankenhaus). Der Berechnung liegen die effektiven Bewertungsrelationen der einbezogenen Fälle zugrunde. In die effektiven Bewertungsrelationen gehen die nach den Abrechnungsregeln der FPV 2007 zu berücksichtigenden Zu- und Abschläge zu den im Fallpauschalen-Katalog ausgewiesenen Bewertungsrelationen ein.
- Verweildauer  
Die Verweildauer beschreibt die Dauer des Krankenhausaufenthalts in Tagen vom Tag der Aufnahme bis zum Tag der Entlassung. Aufnahme- und Entlassungstag zählen gemeinsam als ein Tag. Stundenfälle besitzen eine Verweildauer von einem Tag. Behandlungsfälle mit Aufnahme an einem Tag und Entlassung am darauf folgenden Tag besitzen ebenfalls eine Verweildauer von einem Tag. Tage ohne Behandlung und Tage außerhalb des Geltungsbereichs des KHEntgG werden nicht in die Berechnung der Verweildauer einbezogen.

### Klassifikationen

Den Daten der vorliegenden Auswertung liegen die folgenden Klassifikationen zugrunde:

- ICD-Klassifikation  
Diagnosen sind nach der im Jahr 2007 anzuwendenden amtlichen Version ICD-10-GM 2007 verschlüsselt.
  - OPS-Klassifikation  
Prozeduren sind nach der im Jahr 2007 anzuwendenden amtlichen OPS-Version 2007 verschlüsselt.
  - DRG-Klassifikation  
Behandlungsfälle sind nach der im Jahr 2007 anzuwendenden G-DRG Version 2007 gruppiert.
  - Überlieger  
Behandlungsfälle, die im Jahr 2006 aufgenommen und im Jahr 2007 entlassen wurden (Überlieger), wurden mit den im Jahr 2006 gültigen amtlichen Klassifikationen verschlüsselt. Zur Vereinheitlichung der Darstellung wurden die Kodierungen der Überlieger aus dem Jahr 2006 in die amtliche ICD- und OPS-Klassifikation für 2007 umkodiert (Mapping). Konnte im Einzelfall kein Mapping eines Prozedurenkodes durchgeführt werden, wurde der betroffene Prozedurenkode für die Auswertungen nicht verwendet.
- Hinweise zu weiteren Datenquellen

Auf der Homepage des InEK ([www.g-drg.de](http://www.g-drg.de)) stehen Informationen zum G-DRG-System zur Verfügung. U.a. können folgende Dokumente heruntergeladen werden:

#### Daten gem. § 21 KHEntgG

- Datenbank G-DRG Browser § 21 KHEntgG für die Datenjahre 2002 bis 2007
- Ergänzende Datenbereitstellung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 KHEntgG für die Datenjahre 2002 bis 2004
- Anlage zur Vereinbarung nach § 21 KHEntgG (Datensatzbeschreibung)
- Beschreibung des Fehlerverfahrens der DRG-Datenstelle
- Begleitforschung nach § 17b Abs. 8 KHG für die Datenjahre 2004 bis 2006

#### Daten zum G-DRG-System

- Datenbank „Report-Browser“ mit Leistungs- und Kostendaten der jeweiligen G-DRG-Version
- DRG-Fallpauschalenkatalog und Kataloge ergänzender Entgelte
- DRG-Definitionshandbuch
- Deutsche Kodierrichtlinien

Die Homepage des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) ([www.dimdi.de](http://www.dimdi.de)) hält u.a. Informationen zu den Diagnose- und Prozeduren-Klassifikationen bereit. Diese stehen als Online-Katalog oder zum Herunterladen zur Verfügung.